



INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

Technischer Ausschuss am 04.09.2025

Tagesordnung (Seite 2)

ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 05.06.2025 (Seite 4)

Niederschrift (Seite 5)

TOP 2 - Informationsvorlage: Tiny-Haus-Standort in Kirchberg OT Stangengrün, Obercrintzer Straße (Seite 11)

Infovorlage (Seite 12)

Infovorlage Anlage 1 (Seite 13)

Infovorlage Anlage 2 (Seite 14)

TOP 3 - Anregungen und Mitteilungen (Seite 15)



Tagesordnung
ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TAGESORDNUNG

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

Öffentlicher Teil:

1. **Bestätigung der Niederschrift der 08. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 05.06.2025**
2. **Informationsvorlage: Tiny-Haus-Standort in Kirchberg OT Stangengrün, Obercrinitzer Straße**
3. **Anregungen und Mitteilungen**



TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Technischen Ausschusses vom
05.06.2025

Niederschrift (Seite 5)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

NIEDERSCHRIFT

über die

8. Sitzung des Technischen Ausschusses der Wahlperiode 2024 bis 2029

am Donnerstag, den 05.06.2025 um 19.00 Uhr

**im Sitzungssaal des Rathauses Kirchberg,
1. Etage, Neumarkt 2**

(Öffentliche Sitzung)

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 19.46 Uhr

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

Anwesend:

Bürgermeisterin: Frau Obst
Stadtrat / Mitglied des TA: Frau Rommerskirch
Herr Kaiser
Herr Springer
Herr Wagner
Herr Fischer

entschuldigt:

Gäste: Frau Dreißig
Bauamtsleiter: Herr Sprandel
Schriftführerin: Frau Axmann

Tagesordnung - öffentlicher Teil

1. **Bestätigung der Niederschrift der 07. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 15.05.2025**
2. **Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Städtebund Silberberg-Fassung 01/2025, Erzgebirgskreis
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)**
3. **Stadt Lengenfeld – Vorentwurf zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Freizeitpark Plohn“
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**
4. **Stadt Lengenfeld - Bebauungsplan Nr. 18 „Ferienhausanlage Freizeitpark Plohn“
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**
5. **Neueinbau einer Bodenplatte im Bauhof der Stadt Kirchberg
hier: Vergabe der Bauleistung**
6. **Anregungen und Mitteilungen**

- geplante Baumaßnahme der Versorgungsträger Wasserwerke und Mitnetz im Bereich Randsiedlung

Die Bürgermeisterin, Frau Obst, eröffnet um 19.00 Uhr die 8. Sitzung des Technischen Ausschusses der Wahlperiode 2024 – 2029 im Sitzungssaal des Rathauses, 1. Etage, Neumarkt 2. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

zu Top 1 - Niederschrift der 7. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 15.05.2025

Die Niederschrift der 7. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 15.05.2025 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Gegen den Inhalt gibt es keine Einwände.

Ergänzend erklärt Frau Obst den Sachstand zur Anfrage Installation Tischtennisplatte im Möplü-Park. Die Kosten liegen vor, ca. 3.200€. Zum Gespräch im Jugendclub gab es diesbezüglich keine Anfragen.

zu Top 2 - Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Städtebund Silberberg- Fassung 01/2025, Erzgebirgskreis hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage.

Diskussionsredner: keine

Beschluss 08/2025

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

**Gegen die Aufstellung des Entwurfs zur 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans des Städtebundes „Silberberg“ in den jeweiligen Kommunen in der Fassung vom Januar 2025 mit Begründung und Umweltbericht werden seitens der Stadt Kirchberg keinerlei Einwände erhoben.
Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu TOP 3 - Stadt Lengenfeld - Vorentwurf zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Freizeitpark Plohn“ hier: Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage.

Diskussionsredner: keine

Beschluss 09/2025

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt: Gegen die Aufstellung des Vorentwurfs zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Freizeitpark Plohn“, Stadt Lengenfeld werden seitens der Stadt Kirchberg keinerlei Einwände erhoben.

Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu TOP 4 - Stadt Lengenfeld - Bebauungsplan Nr. 18 „Ferienhausanlage Freizeitpark Plohn“

hier: Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage.

Diskussionsredner: keine

Beschluss 10/2025

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

Gegen die Aufstellung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 18 „Ferienhausanlage Freizeitpark Plohn“ in der Fassung vom Februar 2025 werden seitens der Stadt Kirchberg keinerlei Einwände erhoben.

Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu TOP 5 - Neueinbau einer Bodenplatte im Bauhof der Stadt Kirchberg

hier: Vergabe der Bauleistung

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage.

Diskussionsredner: Herr Wagner, Herr Fischer, Herr Sprandel.

Formblatt 213 ist das Angebotsschreiben mit Summe und Unterschrift Bieterfirma.

Beschluss 11/2025

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Erneuerung der Bodenplatte im Bauhof der Stadt Kirchberg an die Firma Estrichverlegung Maurice Otto, Gödissaer Weg 2, 04626 Schmölln, OT Kratschütz zum Angebotspreis von 42.243,81€ (brutto) als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu TOP 6 - Anregungen und Mitteilungen

- geplante Baumaßnahme der Versorgungsträger Wasserwerke und Mitnetz im Bereich Randsiedlung:

Frau Obst und Herr Springer erklären den Sachverhalt. Die Versorgungsträger beabsichtigen die Neuverlegung der Medien in der Randsiedlung, die Stadt Kirchberg plant im Zuge dessen die Ertüchtigung der Restflächen in Asphalt umzusetzen. Wenn alle Kosten vorliegen, erfolgt die Beschlussvorlage im nächsten Stadtrat. Firma UGG ist beteiligt, Telekom konnte nicht überzeugt werden.

Herr Kaiser fragt nach der Zahlung des RZV-Anteils, dies wird nochmals geprüft.

- Vorstellung der geplanten Baumaßnahme Teichstraße:

Frau Obst erklärt den Sachverhalt, die Förderung des Baus ist über die Richtlinie Energie und Klima (Fördergegenstand 1.4 des Moduls IV) möglich, geplant ist kein konventioneller Straßenbau sondern der Einsatz von innovativen Materialien und Gestaltungen, dies macht das Projekt anspruchsvoll und im Nachgang pflegeaufwändiger. Bisher wurde vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie die Projektskizze bestätigt, die Einreichung des Fördermittelantrages ist der nächste Schritt.

Herr Wagner fragt nach der Kostengegenüberstellung „normaler“ Bau und „klimaangepasster“ Bau. Die Förderung liegt bei 75-80%, Kosten normaler Bau bei rund 710T€, Kosten klimaangepasst bei rund 900T€.

Herr Fischer sieht das Projekt sehr positiv da es innovativ ist und man auch Alternativen durchdenken sollte. Herr Kaiser kennt die Straße mit Alleecharakter und findet den Entwurf gut. Herr Wagner fragt nach den speziellen Baumaterialien und deren Haltbarkeit. Herr Springer fragt nach der Beteiligung der Versorgungsträger, und die Möglichkeit der Ölbeseitigung. Herr Kaiser fragt nach der Tausalzbeständigkeit des Drainasphaltes. Diese Anfragen werden im Zuge der Planung geprüft. Die Mitglieder des TA sehen den Entwurf positiv.

Frau Obst schlägt zur weiteren Verfahrensweise vor die Planungen fortzuführen und den Fraktionen den Entwurf vom 05.06.2025 zur Verfügung zu stellen.

Frau Obst beendet die öffentliche Sitzung um 19.46 Uhr.



D. Obst
Bürgermeisterin



N. Axmann
Schriftführerin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3



TOP 2 - Informationsvorlage: Tiny-Haus-Standort in Kirchberg OT Stangengrün, Obercrintzer Straße

Infovorlage (Seite 12)

Infovorlage Anlage 1 (Seite 13)

Infovorlage Anlage 2 (Seite 14)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

Stadt Kirchberg
- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 2
Kirchberg, 12.08.2025

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

**An den Technischen Ausschuss
der Stadt Kirchberg**

Informationsvorlage

Tiny-Haus-Standort in Kirchberg OT Stangengrün, Obercrintzer Straße

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Flurstückes Nr. 153/11 der Gemarkung Stangengrün beabsichtigt eine Bebauung der Fläche an der Obercrintzer Straße mit Tiny-Häusern.

Die Fläche wird nach Aussage der Kreisentwicklung des Landkreises Zwickau dem Außenbereich zugeordnet. Für diese Fläche besteht kein Baurecht. Die Eigentümerin dieser Fläche stellte bereits 2022 eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses, welche auf Anraten des Bauordnungsamtes des Landratsamtes wegen negativer Aussicht zurückgezogen wurde.

Nun soll erneut die Möglichkeit einer Bebauung mit Tiny-Häusern geprüft und geschaffen werden.

Nach Rücksprache mit dem Amt für Kreisentwicklung würde über ein Satzungsverfahren die Möglichkeit einer Bebauung geprüft werden können.

Wie im Lageplan dargestellt, sind 4 Tiny-Häuser an der Obercrintzer Straße geplant hinter einem Grüngürtel aus Sträuchern. Dahinterliegend soll ein weiteres Einfamilienhaus in Modulbauweise errichtet werden. Hier werden 2 Containerelemente als Tragkonstruktion verwendet und mit Dachelementen belegt. Diese Bauweise soll so konzipiert werden, dass ein eventueller Rückbau, Abtransport über Tieflader und Wiederaufbau unproblematisch möglich ist.

Wird durch das Amt für Kreisentwicklung des Landratsamtes ein möglicher Erfolg des Satzungsverfahrens in Aussicht gestellt, erfolgt eine Antragstellung bei der Stadt Kirchberg durch den Grundstückseigentümer zur Aufnahme eines Satzungsverfahrens. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg wird dann über einen Beschluss zur Einleitung des Satzungsverfahrens entscheiden.



D. Obst
Bürgermeisterin

geplante Tiny-Häuser in Stangengrün, Flur-Stck Nr. 153/11

TOP 2 Anlage 1



Tiny-Häuser
lt. Lageplan

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3



WERK raum BÜRO FÜR ARCHITEKTUR ELDAO GmbH Ernst-Grube-Straße 20 08062 Zeitzau, Niederplanitz FON 0375 - 28940845 FAX 0375 - 300484 www.werkraum-architektur.de buero@werkraum-architektur.de	TINY-HOUSE AUFSTELLFLÄCHE	BEBAUUNGSVORSCHLAG
		000
		Lageplan zur Übersicht
		M 1: 500 DIN A 3 quer
		10.06.2025
		<small>Jens Knoblich, Architekt (Epl.) / Ing. (FH), ELDAO GmbH</small>



TOP 3 - Anregungen und Mitteilungen

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3